



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

KINDHEITSPÄDAGOGIK (B.A.)

April 2022



Hochschule	Evangelische Hochschule Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang	Kindheitspädagogik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit letzter Akkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	01.04.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium §7): Die Prüfungsform „Mündliche Prüfung“ ist in Bezug auf die Dauer zu definieren.

Auflage 2 (Kriterium §7): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 3 (Kriterium §12): Das Thema „kindliches Spiel“, das bereits aktuell gelehrt wird, muss auch im Modulhandbuch an geeigneter Stelle dokumentiert werden.

Auflage 4 (Kriterium §12): Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss in einer eigenständigen Lehrveranstaltung im Studium abgebildet werden.

Auflage 5 (Kriterium §14): Der Absolvent*innenverbleib muss in Zukunft regelmäßig evaluiert werden. Dazu muss ein verbindliches Konzept zur Durchführung vorgelegt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die EHB ist eine Bildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens. Mit ihrem Studienangeboten möchte die Hochschule für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung/Bildung qualifizieren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehren und arbeiten etwa 1.700 Studierende, 46 Professor*innen, ein*e Gastprofessor*in, sechs Gastdozent*innen, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 15 Projektmitarbeitende und 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung an der EHB. Zudem werden etwa 200 Lehrbeauftragte eingesetzt.

In das Studienangebot und -profil der EHB ordnet sich der Studiengang strukturell als einer der sechs Bachelorstudiengänge der Hochschule ein. Inhaltlich soll der Studiengang hinsichtlich des Profils der EHB als SAGE-Hochschule (d.h. Studienangebot für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung/Bildung – kurz SAGE) gemeinsam mit dem Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonik für die explizit pädagogischen Disziplinen stehen. Mit dem Studienschwerpunkt Religion als Dimension von Bildung soll der Studiengang das Profil der Hochschule einbeziehen und behandelt darüber hinaus auch andere Religionen sowie Fragen von Religiosität und Spiritualität. Der zweite Studienschwerpunkt soll bei Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachförderung liegen. Eine große Bedeutung soll zudem der Verzahnung von Theorie und Praxis beigemessen werden. Das Studienangebot soll sich an Menschen richten, die beruflich unmittelbar oder mittelbar mit Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren arbeiten möchten. Potenzielle Berufsfelder sind alle Bildungsinstitutionen für Kinder im Alter von 0-12 Jahren, die Zusammenarbeit mit Familien sowie Leitungs-, Weiterbildungs- und Forschungstätigkeiten in diesem Feld.

Der Zugang zum Bachelorstudium Kindheitspädagogik setzt gemäß § 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus. § 2 Abs. 3 der Zulassungsordnung regelt, dass gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) auch beruflich Qualifizierte zum Studium zugelassen werden können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele sind angemessen und klar strukturiert. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Kleinere inhaltliche Empfehlungen zur weiteren Verbesserung des Curriculums könnte die Hochschule prüfen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit ihren nationalen und internationalen Kolleg*innen.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u.a. durch Gruppen- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung ist anspruchsvoll, aber machbar.

Als Mobilitätsfenster bieten sich vor allem die Praktika an. Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden sind gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist gut studierbar. Der Workload ist anspruchsvoll, aber machbar. Die Lehrenden und das Studiengangsmanagement stehen für Beratungen und Fragen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind zufriedenstellend für die Lehre. Es sind hervorragende Lehrende eingebunden. Für die steigende Studierendenzahl sowie für eine fachliche Ausdifferenzierung plant die Hochschule mit einem Aufwuchs bei Professuren und wissenschaftlichem sowie nicht-wissenschaftlichem Personal in den nächsten Jahren. Eine Lernwerkstatt soll eingerichtet werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium „Kindheitspädagogik“ (Teilzeit auf Antrag) beträgt gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung sieben Semester und umfasst 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im letzten Studiensemester ist gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit zu verfassen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt zwölf Wochen (§ 13 Abs. 5 Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die EHB den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung. Als Zusatz zu Zeugnis und Urkunde erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (§ 16 Abs. 4 Prüfungsordnung).

Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die curriculare Struktur des Studiums besteht aus einer Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen verschiedener Fachdisziplinen, insbesondere Kindheitspädagogik, Entwicklungspsychologie, Soziologie, Sprachwissenschaft, Religionspädagogik und Ästhetische Bildung. Alle Module des Studiengangs werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module gliedern sich in vier Studienbereiche: „Grundlagen der

Kindheitspädagogik“, „Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln“, „Organisation und Management“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Erziehung und Bildung“, „Ästhetische Bildung“, „Spracherwerb und Sprechbildung“, „Körper und Bewegung“ sowie „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“, „Religiöse Grunderfahrung und Werteentwicklung“ sowie „Praktikum I“. Die Studierenden belegen im dritten Semester die Module „Kindliche Entwicklung“, „Wahlpflichtveranstaltung I“, „Literacy und Medien“ und „Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen“. Im vierten Semester sind die Module „Differenzielle Entwicklungsverläufe“, „Studium Generale“, „Wahlpflichtveranstaltung II“, „Pädagogische Fallarbeit auf der Grundlage prozessorientierter Beobachtung“ sowie „Mehrsprachigkeit, Sprachanalyse und Sprachförderung“ zu absolvieren. Im fünften Halbjahr belegen die Studierenden die Module „Soziale Beziehungen“, „Praktikum II“ und „Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen“. Im sechsten Semester absolvieren die Studentinnen und Studenten die Module „Berufliche Identität“, „Projektarbeit und Spielpädagogik“ sowie „Forschungsmethoden“. Das Studium schließt mit den Modulen „Leitung und Management“, „Gesprächsführung, Moderation und Konfliktmanagement“ sowie „Bachelorarbeit“ ab.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, den Prüfungen und dem Arbeitsaufwand. Die möglichen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen angegeben und in der Prüfungsordnung in Ihrer Art definiert. Die Prüfungsform „Klausur“ ist in Dauer bzw. Umfang definiert, die der „Mündlichen Prüfung“ jedoch nicht. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 5 Abs. 5 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Die Prüfungsform „Mündliche Prüfung“ ist in Bezug auf die Dauer zu definieren.
- Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht insgesamt 210 CP (in sieben Semestern) vor. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

Aus dem Modulhandbuch – das Anlage der Studienordnung ist – geht hervor, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde vor allem die fachliche Ausgestaltung des Curriculums sowie dessen Weiterentwicklung in den letzten Jahren diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Studierbarkeit des Studiengangs sowie dem Ausbau der sächlichen Ressourcen in den letzten Jahren sowie in diesem Zusammenhang geplanten zukünftigen Projekten in diesem Bereich.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang „Kindheitspädagogik“, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen die Student*innen fundiertes, fachspezifisches und transdisziplinäres Basiswissen sowie methodische Kompetenzen im Bereich der Kindheitspädagogik erwerben. Außerdem sollen die wissenschaftliche Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen Betreuung und die für die berufliche Tätigkeit notwendigen Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen erworben werden.

Insbesondere sollen Kompetenzen zur Unterstützung kindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und individueller Rahmenbedingungen von Kindern und ihren Familien, Kompetenzen zur inhaltlichen und methodischen Organisation der Zusammenarbeit verschiedener an den Bildungsprozessen der Kinder beteiligten Personen und Institutionen, Leitungs- und Managementkompetenzen zur Personalentwicklung und zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, Kompetenzen zur Verwendung wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Methoden, Kompetenzen zur kritischen Reflexion des Bezugs zwischen Theorie und Praxis sowie Kompetenzen zur Reflexion der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund einer kulturell und religiös vielfältiger gewordenen Lebenswelt erworben werden. Im Verlauf des Studiums soll ein den professionellen Standards entsprechendes berufliches Selbstverständnis grundgelegt werden. Zur Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen sollen Formen gemeinsamen Lernens und Arbeitens praktiziert werden. In der Begegnung und Auseinandersetzung mit der evangelischen Zielsetzung der EHB sollen die Student*innen die für ihr Handeln bestimmenden Werte klären. Den Studierenden sollen Fach- und Theoriekompetenzen, Methoden- und Handlungskompetenzen und selbstreflexive Kompetenz vermittelt werden.

Des Weiteren sollen die Student*innen durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung und in der Auseinandersetzung mit Forschungsaktivitäten Kompetenzen im Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis erwerben.

Die Lehr-/Lernformen und deren Verzahnung sind laut Selbstbericht mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konzipiert. Die Studierenden sollen angeregt werden, sich u. a. in den Bereichen Teamarbeit, Präsentation und Selbstreflexion (etwa in Bezug auf das Handlungsfeld, auf die eigene Religiosität, auf die eigenen Sprachen, auf das eigene Sprechen oder die Gesprächsführung mit Kindern und anderen Kooperationspartner*innen) professionsbezogen weiterzuentwickeln

Die Absolvent*innen des Studiengangs sollen sich als zivilgesellschaftliche Akteure mit einem Auftrag, sich auch gesellschaftspolitisch und kulturell für die Belange von Kindern und ihren Bezugspersonen einzusetzen, verstehen. Sie sollen in der Lage sein, Bildungsprozesse von Kindern kritisch-reflektiert in Zusammenarbeit

mit Eltern und anderen Kooperationspartner*innen zu begleiten und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar strukturiert und verständlich dargestellt. Der Studiengang „Kindheitspädagogik“ entspricht den Vorgaben des im Jahr 2015 verabschiedeten Berufsprofil „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert und qualifiziert die Studierenden für die Arbeit in Bildungsinstitutionen für Kinder im Alter von 0-12 Jahren, die Zusammenarbeit mit Familien sowie Leitungs-, Weiterbildungs- und Forschungstätigkeiten. Dabei entsprechen Inhalte und Umfang dem Abschlussniveau eines „Bachelor of Arts“. Mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und insgesamt 210 ECTS ist eine Anschlussfähigkeit an konsekutive Masterstudiengänge gegeben. Darüber hinaus können die Absolvent*innen mit ihrem Bachelorabschluss auch die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog*in beantragen. Im Rahmen der Kindheitspädagogik liegt ein besonderer Fokus in der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs auf den Bereichen Religion als Dimension von Bildung sowie Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachförderung.

Eine besondere Stärke des Studiengangs stellt die gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung dar, die von den Studierenden im Rahmen der Begehung explizit gelobt wurde und die die Studierenden adäquat auf eine qualifizierte Tätigkeit in den genannten Berufsfeldern vorbereitet. Die zwei jeweils zehnwöchigen Praxisphasen werden von Seiten der Hochschule durch Begleitveranstaltungen flankiert. Daneben sind im Studienprogramm Forschungstage vorgesehen, die den Studierenden Möglichkeiten zur Anwendung (forschungs-)theoretischen Wissens in der Praxis ermöglichen. Darüber hinaus werden die Studierenden während ihrer Praxisphasen durch die Dozierenden in der Praxis besucht und erhalten Supervision durch zertifizierte Supervisor*innen. So werden Reflexionsanlässe geschaffen und die Studierenden angeregt sich mit ihrer professionellen Haltung auseinanderzusetzen. Eine kritisch-analytische Perspektive auf die Lebenswelten von Kindern und ihren Familien wird geschärft und die Bedingungen und Prozesse der Erziehung, Bildung und Betreuung werden in den Blick genommen. Somit werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion, die Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsbiographie und einem Werteverständnis erfahren im Studienverlauf eine adäquate Bedeutung. Diese in der Berufspraxis wesentlichen Kompetenzen tragen ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, was sie u.a. in die Lage versetzt, sich gesellschaftspolitisch entsprechend zu positionieren und sich für die Belange von Kindern und deren Familien einzusetzen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Lernergebnisse werden von den Studiengangverantwortlichen detailliert dargestellt.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass der Aufbau einer Lernwerkstatt geplant und damit weitere Reflexionsanlässe und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Themen und Materialien geschaffen werden. Der geplante Ausbau an Studienplätzen ist vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels ebenfalls zu begrüßen.

Insgesamt werden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse beschriebenen Kompetenzen gut dargelegt, umfassend berücksichtigt und auch gut umgesetzt. Die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei, da einerseits breites und berufsrelevantes Wissen vermittelt wird und gleichzeitig die Anwendung des Wissens und die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden geschult werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studienprogramm besteht aus 26 Modulen, die vier Studienbereichen mit jeweils spezifischen Qualifikationszielen zugeordnet werden: Grundlagen der Kindheitspädagogik; Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln; Organisation und Management; Wissenschaftliches Arbeiten. Des Weiteren lassen sich im späteren Verlauf des Studiums zwei Schwerpunkte wählen: „Religion als Dimension von Bildung“ sowie „Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachförderung“.

Das Curriculum sieht Lehr- und Lernformen vor, die nach Angaben der Hochschule hochschuldidaktisch auf die kindheitspädagogischen Inhalte abgestimmt sind. So soll es nur wenige Vorlesungen geben; das überwiegende Lehr-/Lernformat ist das Seminar. Häufig sollen die Studierenden in Kleingruppen arbeiten oder die Seminargruppen sollen für die Dauer eines Semesters geteilt werden, um den Kompetenzerwerb wie vorgesehen zu ermöglichen. In einigen Seminaren soll das Lernen projektorientiert und eng verzahnt mit der Praxis angeboten werden.

Das Selbststudium soll durch die Dozent*innen begleitet und durch die Forschungstage im dritten, vierten und sechsten Semester sowie durch den Einsatz von eLearning-Methoden besonders unterstützt werden. Dabei sollen die Student*innen die Verantwortung für die Freiräume des selbstgestalteten Studiums und ihres eigenständigen Arbeitens übernehmen. Die Praktika und die Forschungstage sollen als konstante Praxisanteile während des Studiums dafür sorgen, dass die Student*innen ihre Kenntnisse und Kompetenzen direkt anwenden und eigenständig erproben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum entspricht weithin den Standards kindheitspädagogisch einschlägiger Rahmencurricula. Es überzeugt mit intensiven Verknüpfungen von Theorie und Praxis und setzt besondere Schwerpunkte in den beiden Bildungsbereichen/-domänen „Sprache“ und „Religion“. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Theorie und Praxis sind vielfach hervorragend miteinander verbunden. Das betrifft insbesondere das Format von Praktika, das neben Begleitveranstaltungen auch Praxisbesuche von Dozenten*innen bei jedem Studierenden sowie eine professionelle Unterstützung durch Supervision vorsieht. Hochschuldidaktisch gelingt dieser Brückenschlag auch an der Hochschule sehr gut durch die zahlreiche Arbeit mit und an Fällen. Die Studierenden werden u.a. dadurch aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und haben vor allem durch die oben beschriebenen vielfältigen Lehr- und Lernformen genügend Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium.

Im Hinblick auf inhaltliche Standards erhält die Thematik „kindliches Spiel“ explizit Aufmerksamkeit. Das Thema, das bereits aktuell gelehrt wird, muss auch im Modulhandbuch an geeigneter Stelle dokumentiert werden.

Fachlich wird - auch in Anbetracht einschlägiger Bildungspläne - eine eingehende Behandlung der Thematik „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vermisst, zumal zu erwarten ist, dass diese (auch kindheits-)pädagogisch grundlegende Thematik in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird.

Im Ganzen deckt das Curriculum - in einer gewissen Diskrepanz zu den zu Grunde gelegten breiten kindheitspädagogischen Qualifikationszielen - die Lebensjahre von 6-12 noch wenig ab. Um die kindheitspädagogischen Qualifikationsversprechen curricular stärker einzulösen, erscheint es empfehlenswert, die mittlere Kindheit und die damit verbundene Vielfalt kindheitspädagogischer Handlungsfelder stärker in den Blick zu nehmen. Konkret sollten den Studierenden Möglichkeiten eröffnet werden, das zweite Praktikum auch außerhalb von Kindertagesstätten und Grundschulen absolvieren zu können. Vielfach lässt sich diese Forderung fließend im bestehenden Curriculum einlösen. Beispielsweise empfiehlt es sich, pädagogisch-didaktische Akzente, die verschiedene pädagogische Konzepte und Ansätze (M1) enthalten, auch kindheitspädagogisch über die KiTa hinauszudenken. Auf dieser Linie sind beispielsweise naturpädagogische Grundlagen in Waldkitas kindheitspädagogisch weit über Waldkitas von Belang.

Weil „Sprache“ nicht nur eine Bildungsdomäne unter anderen darstellt, sondern eine pädagogische Schlüsselfunktion innehat, ist diese Schwerpunktsetzung („Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachförderung“) vielfach anschlussfähig und stärkt nicht zuletzt auch das Profil Inklusion und Vielfalt.

Mit dem Schwerpunkt „Religion als Dimension von Bildung“ besitzt die Hochschule ein gewisses Alleinstellungsmerkmal. Gerade im Verbund mit zeitgenössischer Vielfalt betont dieser Schwerpunkt überzeugend Fragen der Lebensorientierung und pädagogischen Orientierungsqualität. In diesem Rahmen wird empfohlen, in systematischer Abgrenzung und Ergänzung zu Fragen religiöser Orientierung auch Zugängen und Themen ethischer Pädagogik (wie Kinderrechte, Partizipatorische Pädagogik) größeres Gewicht beizumessen. Ferner wäre zu prüfen ob der Schwerpunkt „Religion als Dimension von Bildung“ zu Gunsten einer stärkeren Einbindung von fachlichen Bezugsdisziplinen wie Soziale Arbeit oder Hebammenwissenschaft (Familienpädagogik) etwas weniger ausladend gestaltet werden kann. Wenn die Hochschule (wie schon partiell angedacht) fachlich angrenzende Studiengänge in polyvalenten Veranstaltungen stellenweise miteinander verlinkt, können Studierende in multiprofessionell studierten Units bereits wertvolle Qualifikationen für ein multiprofessionelles Arbeiten erwerben, das heute - gerade unter den im Studiengang stark akzentuierten Vorzeichen von Vielfalt und Inklusion - unerlässlich erscheint.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Das Thema „kindliches Spiel“, das bereits aktuell gelehrt wird, muss auch im Modulhandbuch an geeigneter Stelle dokumentiert werden.

Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss in einer eigenständigen Lehrveranstaltung im Studium abgebildet werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob innerhalb der Orientierungsqualität des Studiengangs die Differenz zwischen Ethik und Religion stärker herausgearbeitet werden kann.

Es könnte überlegt werden, ob der Schwerpunkt „Religion als Dimension von Bildung“ zu Gunsten der stärkeren Einbindung der Bezugsdisziplinen wie Soziale Arbeit oder Hebammenwissenschaft etwas weniger ausladend gestaltet werden kann.

Es könnte diskutiert werden, ob das Thema „Didaktik“ über die pädagogischen Ansätze hinaus im Studium behandelt werden könnte.

Es könnte geprüft werden, ob das Themenfeld „Mittlere Kindheit“ im Curriculum stärker behandelt und auch auf der Qualifikationsebene mit entsprechenden Berufsprofilen für die Studierenden gestärkt werden könnte.

In diesem Zusammenhang könnte überlegt werden, ob das zweite Praktikum außerhalb des Bereichs „KiTa“ absolviert werden könnte.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das Studiengangsprogramm sieht laut Selbstbericht ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vor. Hier kann das zweite Praktikum im Ausland absolviert werden, wobei es digital begleitet werden soll. Für an einem Auslandsaufenthalt Interessierte sind nach Angaben der Hochschule auf der EHB-Website unter der Rubrik Internationales alle wichtigen Informationen zusammengestellt. Die EHB unterstützt und forciert nach eigenen Angaben, dass Studierende und Lehrende ins Ausland gehen und In-comings in Berlin studieren und lehren.

Die Rahmenbedingungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationsleistungen werden durch den Studiengang nach Angaben der EHB in der Prüfungsordnung umgesetzt. Dabei soll der Fokus für die Anerkennung von Qualifikationsleistungen auf der Gesamtbetrachtung und -bewertung der Leistungen für das Erreichen der Lernziele (Kompetenzen) und damit insbesondere auch auf der Betrachtung der Wesentlichkeit der Unterschiede liegen. Die Regelung in der Prüfungsordnung soll intendieren, dass die Anerkennung der Regelfall ist und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung auf Hochschulseite liegt (Beweislastumkehr).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studiengang-internen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend. Im Anschluss an die letzte Akkreditierung wurden die Rahmenbedingungen (Reihenfolge, in der Veranstaltungen besucht werden können,) flexibilisiert, sodass Studienaufenthalte im Ausland oder auch ein Wechsel der Hochschule gut organisiert werden können. Es wird positiv gesehen, dass das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist und somit das Praktikum, unter digitaler Begleitung, im Ausland absolviert werden kann. Man könnte zur Erhöhung der Mobilität der Studierenden überlegen, den zeitlichen Umfang des ersten Praktikums, wie bereits von der EHB anvisiert, zu Gunsten des zweiten Praktikums zu reduzieren. Grundsätzlich ist aber auch ein Auslandsaufenthalt in anderen Semestern möglich, wobei diese Möglichkeit von Studierenden bislang nicht wahrgenommen wurde, obwohl die Rahmenbedingungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationsleistungen seitens der EHB umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass sich die EHB um weitere strukturelle Implementierung von Internationalisierung bemüht, indem ein Antrag im Rahmen der DAAD-Ausschreibung „Hochschule für Angewandte Wissenschaft International“ gestellt werden soll.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass bereits positive, wenn auch noch wenig Erfahrungen mit Auslandspraktika vorliegen. Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte sind aus Sicht der Studierenden jedoch gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben. Der Studien- und Prüfungsordnung sind mögliche Regelungen für Studierende aus anderen inländischen und ausländischen Studiengängen sowie Regelungen zur Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen zu entnehmen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, was ebenfalls die studentische Mobilität sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, den zeitlichen Umfang des ersten Praktikums wie geplant zu Gunsten des zweiten Praktikums zu reduzieren, um die Mobilität der Studierenden weiter zu erhöhen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Dem zu akkreditierenden Studiengang sind eine volle Professur und zwei halbe Professuren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (je 75 %) unbefristet zugeordnet, außerdem eine aus Drittmitteln finanzierte bis 2023 befristete volle Professur mit regelmäßiger Deputatsermäßigung im Umfang von drei bis sechs SWS zur Weiterqualifikation. Hinzu kommt nach Angaben der EHB eine befristete Gastdozentur (50 %), die haushalterisch am Studiengang „Evangelische Religionspädagogik & Diakonie“ der EHB angesiedelt ist. Die Dozentin steht dem Studiengang „Kindheitspädagogik“ nach Angaben regelmäßig für sechs bis sieben SWS zur Verfügung. In einigen Bereichen wird die Lehre gemäß den Angaben im Selbstbericht durch Lehrende aus anderen Studiengängen der EHB unterstützt sowie von Lehrbeauftragten abgedeckt. Gleichzeitig lehren die Dozent*innen, die im Wesentlichen dem Studiengang „Kindheitspädagogik“ zugeordnet sind, auch teilweise in anderen Studiengängen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie zur Unterstützung der Qualitätssicherung in Lehre und Studium bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL). Das BZHL stellt Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung bereit. Es basiert auf der Kooperation der 13 öffentlichen Hochschulen (vier Universitäten, sechs Fachhochschulen, drei Kunsthochschulen) des Landes Berlin. Neben den hauptamtlich Lehrenden steht das didaktische Angebot auch den Lehrbeauftragten offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt auf professoraler Ebene sowie im Mittelbau über ein fachlich einschlägig qualifiziertes quantitativ hinlängliches Personaltableau. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Stelle im Schwerpunkt „Religion als Dimension von Bildung“, die in den Unterlagen zur Vor-Ortbegehung noch als befristet gelistet wurde, inzwischen entfristet wurde, so dass die Qualität hier kontinuierlich gesichert ist. Die Lehre wird im ausreichenden Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt.

Nachdem der Studiengang im konsequenten Anschluss an die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung den Namen Kindheitspädagogik trägt, erscheint es stimmig, auch die Denominationen der Professur „Elementarpädagogik“ in „Kindheitspädagogik“ gemäß der Empfehlung des Studiengangstages zu ändern.

Die Angebote zur (hochschuldidaktischen) Qualifizierung der Lehrenden sind absolut angemessen und ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, die Denominationen der Professur „Elementarpädagogik“ in „Kindheitspädagogik“ gemäß der Empfehlung des Studiengangstages zu ändern.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre im Studiengang stehen laut Selbstbericht u.a. folgende sächliche Ressourcen zur Verfügung:

- Hochschulbibliothek:
 - 62 Arbeitsplätze mit Zugang zum Internet per WLAN (inklusive: 18 ausgestattete Internet-/PC-Arbeitsplätze und weitere 12 Arbeitsplätze mit Stromversorgung)
 - ein Buchscanner und ein Kopierer/Scanner
 - Medienbestand mit über 95.000 Monographien, ca. 7.000 E-Books, ca. 130 laufenden Printzeitschriften, über 4.300 E-Journals und mit audiovisuellen Medien sowie Abschlussarbeiten und Zugriff auf verschiedene Datenbanken;
 - Die Bibliothek der EHB ist Mitglied im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), sodass ihr Bestand Teil von dessen Datenbank GVK (Gemeinsamer Verbundkatalog) ist und den Studierenden ein entsprechend erweiterter Zugang zu den betreffenden Bibliotheksbeständen zur Verfügung steht. Unabhängig davon können die Studierenden Bestände regionaler Hochschulbibliotheken nutzen.
- IT-Infrastruktur (ein Stabsmitarbeiter und ein weiterer Mitarbeiter)
 - IT-Service-Point: Mediothek (Verleih von Präsentationsgeräten, Notebooks, Audiorecordern, Kameras), Help Desk (Ausgabe der WLAN-Zugangsdaten, IT-Support), Support Mediengestaltung (Audio-/Video-Aufnahme, Schnitt, Endausgabe, Mediendesign) und Hochschul-IT (E-Learning, E-Mail)
 - Microsoft Office 365 (Lernplattform; Teams-Anwendungen u. a. Features)
 - zwei Computer-/Recherche-Räume mit insgesamt 32 Arbeitsplätzen
- Räume
 - ein Auditorium Maximum mit 368 Sitzplätzen (inkl. Tonanlage und Beamer), 30 weitere Seminarräume mit 16 bis 48 Sitzplätzen (überwiegend mit Medienwagen ausgestattet) und drei besonders ausgestattete Räume (ein Skills-Lab-Raum für Studiengänge des Gesundheitsbereichs, ein Bewegungsraum und ein Werkraum)
 - Barrierefreier Zugang zu den Gebäuden für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit

Eine Lernwerkstatt speziell für den Studiengang soll eingerichtet werden. An der EHB sind 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung der Hochschule ist hinreichend vorhanden. Sie bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten unterschiedlichster Mediennutzung in dafür vorgesehenen Räumen. Sehr positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass ein Bewegungs- und Werkraum zur Verfügung stehen und die Einrichtung einer Lernwerkstatt beantragt ist. Diese Raumausstattungen stellen ein hohes Qualitätsmerkmal dar. Die Einrichtung der geplanten Lernwerkstatt und deren Ausstattung mit den notwendigen (personellen) Ressourcen sollte in einem hochschulintern veröffentlichten Zeitplan verschriftlicht, konkretisiert und verbindlicher gestaltet werden. Die Aussagen zur Realisierung im Rahmen der Begehung waren aus Sicht der Gutachtergruppe noch zu unkonkret.

Positiv hervorzuheben ist die Planung, die (personellen) Ressourcen mit Blick auf die steigende Studierendenzahl sowie für eine fachliche Ausdifferenzierung entsprechend zu erhöhen.

Der Studiengang verfügt über eine sehr ausgeprägte Theorie-Praxis-Verzahnung, die noch gesteigert werden könnte, indem die Hochschule regelmäßige (evtl. verbindliche) (Online-) Trainings für die Praxisanleiter*innen

der Kooperationspartner der Praktika zur Verfügung stellen würde. Die damit einhergehende Stärkung des Zusammenwirkens von Hochschule und Praxis könnte die Qualität der Praktika noch erhöhen und damit die Vorbereitung auf die Berufseinmündung optimieren.

Da im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der EHB die Cafeteria geschlossen wird, sollte den Studierenden auf dem Campus ein alternativer Ort für ungezwungene Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt werden. Der soziale und fachliche Austausch in informellem Rahmen kann sich durchaus positiv auf den Studienerfolg auswirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob man die Einrichtung der geplanten Lernwerkstatt und deren Ausstattung mit den notwendigen (personellen) Ressourcen in einem hochschulintern veröffentlichten Zeitplan verschriftlicht, konkretisiert und verbindlicher gestaltet.

Es könnte geprüft werden, ob die EHB regelmäßige (Online-)Trainings für die Praxisanleiter*innen der Kooperationspartner der Praktika zur Verfügung stellen könnte.

Es könnte überlegt werden, ob den Studierenden anstelle der geschlossenen Cafeteria ein alternativer Ort auf dem Campus für ungezwungene Zusammenkünfte und Austausch zur Verfügung gestellt werden könnte.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ sollen kompetenzorientierte modulbezogene Prüfungen im Sinne eines Constructive Alignments durchgeführt werden, die auf einem Zusammenspiel zwischen Lernergebnis (Kompetenzen), Lernaktivität und Leistungsüberprüfung basieren sollen. Es soll auf abwechslungsreiche Prüfungsformen pro Semester geachtet werden. Auch zwischen den Semestern variieren Anzahl und Form der zu leistenden Modulabschlussprüfungen. Als Prüfungsformen sollen u.a. Hausarbeiten und Klausuren genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang und sein Prüfungssystem sind konsequent kompetenzorientiert aufgebaut und die Prüfungen sind modulbezogen. Der Studiengang setzt verschiedene Prüfungsformen passgenau ein. Das zeigt sich darin, dass Biographiearbeit, die mit einem intrapersonellen Bezugsrahmen zur Professionalisierung beiträgt, zukünftig aus einem interpersonellen Bewertungsraster herausgenommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die organisatorische Struktur der EHB sieht vor, dass eine vom jeweiligen Studiengang gewählte Studiengangsleitung entsprechende Aufgaben wahrnimmt: Hierzu gehören bspw. die Kommunikation zwischen Studiengang und Hochschulleitung und organisatorische, koordinierende und moderierende Aufgaben. Die

modulspezifischen Aufgaben wie Lehre, Ansprache von geeigneten Lehrbeauftragten, inhaltliche Abstimmung, organisatorische Fragen usw. sollen von den Modulverantwortlichen wahrgenommen werden, wobei für jedes Modul des Studiengangs mindestens ein*e Modulverantwortliche*r zuständig ist. Zu organisatorischen oder inhaltlichen Absprachen sollen die Studiengangskonferenzen dienen, an denen neben den hauptamtlich im Studiengang Lehrenden auch Studierendenvertretungen teilnehmen.

Zum Beginn ihres ersten Semesters sollen die Studierenden im Rahmen der allgemeinen Einführungsveranstaltung der Hochschule begrüßt werden und erhalten auf ihr Studium sowie auf Angebote der Hochschule bezogene Informationen im Rahmen des studiengangspezifischen Einführungsprogramms. Neben dieser Veranstaltung und den Studiengangskonferenzen sollen die Studierenden stets die Möglichkeit haben, sich fachlich oder überfachlich von den Lehrenden, den Modulverantwortlichen oder der Studiengangsleitung beraten zu lassen. Darüber hinaus stehen ihnen die entsprechenden Ansprechpersonen der hochschulischen Ämter zur Verfügung.

Für die Lehrplanung ist zentral das Lehrbetriebsamt der EHB zuständig, sodass studiengangspezifische Anforderungen – insbesondere zeitliche Überschneidungsfreiheit oder gegebenenfalls zulässige zeitliche Überschneidungen von Seminaren bspw. im Wahlpflichtbereich – berücksichtigt werden sollen. Über die Lehrangebotsplanung entscheidet der Akademische Senat. Jeweils ca. sechs Wochen vor dem Beginn eines Semesters soll das studiengangspezifische Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht werden.

Der Workload wird gemäß § 3 der Satzung zur Evaluation der Lehre an der Evangelischen Hochschule Berlin unter Beachtung des Evaluationszyklus regelmäßig erhoben. Den Workload beurteilen die Studierenden, die an der Evaluation teilgenommen haben, laut Selbstbericht über eine Einschätzung zu dem Item „Ich finde, der erforderliche Selbststudienanteil in dieser Lehrveranstaltung ist ...“ als absolut passend: SoSe 2016: mw=3,1; md=3/ WS 2017/18: mw=3,2; md=3/ SoSe 2019: mw=3,1; md=3.

Nach Angaben der Hochschule besteht die Möglichkeit eines individuell planbaren Teilzeitstudiums (entsprechend § 22 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin), um die Studierbarkeit weiter zu verbessern. Die entsprechenden Studienverlaufspläne werden in persönlichen Absprachen zwischen den jeweiligen Studierenden sowie der EHB aufgestellt.

Pro Semester müssen die Studierenden laut Selbstbericht drei bis fünf Prüfungsleistungen erbringen, von denen nicht mehr als zwei bis drei benotet werden sollen. Für die Organisation/Koordination der Prüfungen ist zentral das Prüfungsamt der EHB zuständig. Die Prüfungsleistungen sollen zu unterschiedlichen, abgestimmten Terminen während des Semesters zu erbringen sein: im Rahmen der Veranstaltungen, am Ende der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit.

Zur besseren Planung und Koordinierung von Lehre und Prüfungen können Modulverantwortliche alle hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte, die in dem jeweiligen Modul lehren, zu Modulkonferenzen einladen. Außerdem sollen sich die Dozent*innen und Student*innen des Studiengangs im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen über Modulinhalte und -prüfungsformen und etwaige Änderungsbedarfe beraten.

Zu Beginn des Semesters sollen die verantwortlichen Lehrkräfte den Studierenden die in den Modulen vorgesehenen Prüfungen und Abgabezeitpunkte mitteilen, um die Transparenz der Anforderungen zu gewährleisten. Prüfer*in ist in der Regel die*der Modulverantwortliche. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfung im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt wird. Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Der Studiengang hat sich in der Vergangenheit aus Sicht nach Angaben der EHB als studierbar erwiesen: Der Durchschnitt der Abschlussquote für die Start-Jahrgänge 2016 und 2017 liegt bei 60 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang profitiert von den studiengangübergreifenden Beratungsangeboten der Hochschule und der Unterstützung durch die Lehrenden, den Modulverantwortlichen und der Studiengangsleitung. Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut beraten und betreut sowie ausreichend informiert. Die Lehrenden und Mitarbeitenden zeichnen sich durch eine gute Erreichbarkeit aus. Besonders positiv ist zu verzeichnen, dass die erforderliche Supervision von externen Supervisor*innen und nicht von hochschulinternen Lehrenden durchgeführt wird. Die Kosten der Supervision trägt zudem vollumfänglich die EHB.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden laut den Studierenden im Rahmen der Begehung überschneidungsfrei angeboten. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung ist anspruchsvoll, aber aus Sicht der Gutachter*innengruppe machbar, was von den Studierenden bestätigt wurde. Teilweise seien Abgabetermine von Hausarbeiten sehr eng beieinander. Durch die sehr gute Beratung und Begleitung der Lehrenden ist dies jedoch zu schaffen. Es könnte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob die Prüfungsform „Kindheitsbiografie“ in Zukunft nur noch unbenotet genutzt werden könnte, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, da hier in der Regel persönliche Erfahrungen der Studierenden geschildert werden und somit eine objektive Notengebung ohnehin schwierig ist. Eine unbenotete Prüfung würde hier die Prüfungsbelastung weiter reduzieren. Anstelle dessen könnte der Praktikumsbericht des ersten Praktikums als benotete Prüfungsform genutzt werden.

In der Vergangenheit war das erste Semester während der Covid-19-Pandemie herausfordernd und für die Studierenden äußerst arbeitsintensiv. Die Studierenden können inzwischen jedoch eine deutliche Verbesserung und Entlastung bemerken (u.a. durch mehr Blended Learning sowie bessere Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden). Neben den Lehrveranstaltungen ist für das Selbststudium noch ausreichend Zeit, wobei die Studierenden aus den detaillierten Literaturlisten eine Auswahl für sich treffen müssen, da nicht alles gleich intensiv durchgearbeitet werden kann.

Abgesehen von vier Modulen (M 3.3, M 3.4, M 4.4, und M 4.5) schließen die restlichen mit fünf oder zehn Leistungspunkten ab. Die Studiengangsverantwortlichen erklären, dass es sich bei den Modulen um Wahlpflichtmodule und Studium Generale handelt. Die Wahlpflichtmodule wurden erst vor wenigen Jahren aufgegriffen und sollen es Studierenden ermöglichen, flexibel verschiedene Themen belegen zu können. Mithilfe der kleinen Module können die Studierenden also eine Vielzahl an Inhalten kennenlernen. In den jeweiligen Modulen werden zudem unbenotete Prüfungsleistungen durchgeführt. Aus Sicht der Gutachtenden ist diese Herangehensweise vertretbar, nachvollziehbar begründet und nicht einschränkend für die Studierbarkeit und/oder die studentische Mobilität.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Den statistischen Daten ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studierenden das Studium fast ausnahmslos in Regelstudienzeit absolviert. Die Abschlussquote ist mit 60 % allerdings sehr gering. Hier konnten die Studiengangsverantwortlichen glaubhaft machen, dass die Quote durch Studierende im Teilzeitstudium oder im Urlaubssemester verzerrt wird (das optionale, individuell planbare Teilzeitstudium wird jedoch als Vorteil für die Studierenden gesehen). Einige Studienanfänger*innen brechen zudem das Studium im ersten Semester ab, da diese zumeist Grundschullehramt an einer Universität studieren möchten und nur „parken“. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen durchgeführt und in entsprechenden Gremien wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Prüfungsform „Kindheitsbiografie“ in Zukunft nur noch unbenotet genutzt werden könnte. Anstelle dessen könnte der Praktikumsbericht des ersten Praktikums als benotete Prüfungsform genutzt werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums soll sich an den aktuellen Diskursen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und ihrer Kommission Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK) ebenso wie an den Diskursen zu früh- und kindheitspädagogischen Studiengängen bzw. zur Weiterentwicklung der kindheitspädagogischen Professionsentwicklung im Rahmen des Studiengangstags orientieren.

Die Studiengangsleitung vertritt den Studiengang nach eigenen Angaben im Studiengangstag Pädagogik der Kindheit, ist Mitglied der DGfE, der PdfK, der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK) sowie anderer Fachgesellschaften im Bereich der Professur Sprache und Kommunikation. Die Lehrenden des Studiengangs sind laut Selbstbericht größtenteils ebenfalls Mitglieder der BAG-BEK und weiterer themenspezifischer Fachgremien. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Fachdiskursen soll gewährleistet werden, indem die einzelnen Personen ihre Erkenntnisse ins Team tragen, diese dort diskutiert werden und in der Folge zunächst direkt in die Lehre einfließen. Das Curriculum soll in Abständen mit disziplinären, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Erkenntnissen abgeglichen und dann ggf. angepasst werden.

In regelmäßig stattfindenden Teamtreffen sollen die Dozierenden an inhaltlichen und organisatorischen Themen arbeiten und in Studiengangskonferenzen, welche mindestens einmal pro Semester stattfinden, sollen die Erfahrungen der Studierenden und ihre Sicht auf Lehre, Forschung und den Studiengang besprochen sowie aktuelle fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Entwicklungen diskutiert werden. Auf dieser Grundlage soll die Lehrangebote und Prüfungsformen im Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dem Studiengang zugeordneten Professuren sind einschlägig besetzt und durch die Mitgliedschaft in diversen Fachgesellschaften sehr gut vernetzt, so dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an aktuellen Fachdiskursen ausgerichtet werden können. So wurden bei der Konzeption des Studiengangs wesentliche Inhalte von Rahmencurricula kindheitspädagogischer Studiengänge berücksichtigt und diese vier Studienbereichen adäquat zugeordnet.

Die Entwicklung des Studiengangs ist durch das vorgelegte Konzept plausibel belegt. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualität zu gewährleisten, finden einmal pro Semester Studiengangskonferenzen statt, an denen alle Personengruppen der Hochschule vertreten sind. Darüber hinaus fließen durch regelmäßigen internen Austausch im Studiengangsteam aktuelle Diskurse in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Die Studierenden haben auch neben den Studiengangskonferenzen die Möglichkeit ihre Anliegen einzubringen.

Daneben wird das Curriculum auf Basis regelmäßig stattfindender Lehrevaluationen kontinuierlich angepasst. So soll beispielsweise aufgrund der Rückmeldung der Studierenden den Themen Sexualpädagogik und Diagnostik zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden.

Insgesamt ist die fachliche und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs dem Stand der aktuellen Fachdiskurse angemessen umgesetzt. Die Studiengangsverantwortlichen legen überzeugend dar, dass einerseits disziplinäre, politische und gesellschaftliche Veränderungen sowie neue Erkenntnisse berücksichtigt werden und

in die fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Konzeption von Lehrangeboten und Prüfungsformen einfließen. Andererseits fließen Anliegen und Wünsche der Studierenden angemessen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird ebenfalls systematisch berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Qualitätssicherung der EHB-Studiengänge wurde im Januar 2010 unter organisatorischer Verantwortung der Evaluationsbeauftragten (Stabsstelle) eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Diesem ein- bis zweimal pro Semester tagenden Evaluierungsausschuss gehören laut Selbstbericht hauptamtliche Lehrende aller Studiengänge sowie Studierende an. Im Januar 2014 wurde die erarbeitete Evaluationsatzung vom Akademischen Senat beschlossen. Durch die im Januar 2015 novellierte Satzung wird im Rahmen der Lehrevaluationen fortan auch der Workload überprüft.

Für die zentrale Lehrevaluation wird ein Fragebogen mit ergebnisorientiertem Schwerpunkt eingesetzt. Die Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt und erfolgen als Online-Erhebung. Alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge der Hochschule sollen in definierten Abständen evaluiert werden. Der Evaluationszyklus ist veröffentlicht. Die Lehrevaluation soll i. d. R. in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt werden. Gemäß § 5 Absatz 1 der Evaluationsatzung erhalten alle teilnehmenden Lehrenden für ihre eigenen Lehrveranstaltungen einen Ergebnisbericht. Der Bericht soll vor Semesterende versandt werden, um eine Feedback-Runde mit den Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden sollen über die Ergebnisse in aggregierter Form informiert werden, sodass keine Rückschlüsse auf eine einzelne Lehrveranstaltungen gezogen werden können. Bei den Veröffentlichungen sollen gemäß Evaluationsatzung die geltenden Datenschutzbedingungen eingehalten werden. Neben der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation sollen alle Lehrenden zusätzlich die Möglichkeit haben, eigene Evaluationsinstrumente in ihren Veranstaltungen einzusetzen.

Neben der Lehrevaluation soll derzeit die zentrale Absolvent*innenbefragung der EHB aufgebaut werden: Sie wurde im Jahr 2021 erstmals durchgeführt und soll danach in einem regelmäßigen Rhythmus stattfinden. Eine Absolvent*innenbefragung, die der Studiengangs selbsttätig durchführt, weist nach Angaben der EHB auf eine sehr hohe Employability (100% der Befragungsteilnehmenden) sowohl im klinischen als auch außerklinischen Berufsfeld hin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv zu bemerken, sind die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen, in die Studierende, Absolvent*innen (studiengangsbezogen) und Dozent*innen mit einbezogen werden. In entsprechenden Gremien wird über eventuelle Veränderungen diskutiert und bei möglichen Problemen schnell reagiert. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung des Studiengangs aktiv miteinbezogen. Die Evaluationsergebnisse könnten allerdings noch stetiger mit den Studierenden auf mögliche Verbesserungen hin diskutiert werden, da dies vor allem im Bereich der Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten nicht immer konsequent genug gehandhabt wird. Generell werden die Beteiligten jedoch angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Der Absolventenverbleib wurde in der Vergangenheit nur recht unregelmäßig verfolgt, hier soll in Zukunft eine regelmäßige Evaluation auf zentraler Ebene erfolgen. Dazu muss ein verbindliches Konzept zur Durchführung vorgelegt werden.

Die Qualität des Studiengangs kann sich durch eine kontinuierliche und konsequente Evaluation und die Umsetzung der Evaluationsergebnisse weiterentwickeln und verbessern. Das führt zu einer höheren Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Inhalte und Gestaltung des Studiums und steigert die Motivation und somit den Studienerfolg.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Absolvent*innenverbleib muss in Zukunft regelmäßig evaluiert werden. Dazu muss ein verbindliches Konzept zur Durchführung vorgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Evaluationsergebnisse noch regelmäßiger mit den Studierenden auf mögliche Verbesserungen hin zu diskutieren.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die EHB versteht sich gemäß Selbstbericht als Ort der Bildung und Arbeit für alle Gender, Geschlechter und Diversitäten und möchte allen Menschen offenstehen – unabhängig beispielsweise von Alter, ethnisch-kulturellem Hintergrund, Religion/Weltanschauung, körperlicher Ausstattung, sexueller Orientierung/Identität, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialem Status oder persönlichen Eigenschaften. Themen der Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Ungleichheit und Diversität sind laut Selbstbericht im Curriculum enthalten.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Der*die als Gleichstellungsbeauftragte*r der EHB tätige Professor*in ist die Ansprechperson für Fragen und Themenfelder von Gleichstellung und Antidiskriminierung. In Bezug auf Chancengleichheit ist in der Zulassungsordnung geregelt, dass Studienplätze auf Antrag für Fälle außergewöhnlicher Härte im Rahmen einer Vorabquote zur Verfügung stehen.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Erleichterungen bei Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind. Für die Belange der Studierenden mit Behinderung stehen hochschulische Beratungsangebote (insbes. Behindertenbeauftragte) zur Verfügung. Zudem stehen Angebote für Kinderbetreuung und Beratungen für Studierende mit Kind(ern) zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen und zu Fragen des Mutterschutzes zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sind angemessen. Das Gendermainstreaming- und Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise auf Studiengangsebene umgesetzt. Es ist außerdem festzuhalten, dass sich Aspekte von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und religiöser Vielfalt als Querschnittsthemen durch das Curriculum ziehen.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen wurden neben den Regelungen zum Nachteilsausgleich u.a. das Bemühen um individuelle Lösungen sowie eine Sensibilisierung der Lehrenden für das Thema im Rahmen der Begehung genannt.

Die Studierenden mit Kindern konnten im Rahmen der Begehung glaubhaft machen, dass eine Vereinbarkeit von Studium und familiärer Verpflichtung herausfordernd, aber grundsätzlich möglich ist. Bei Bedarf kann zum Beispiel die hochschulinterne Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden, die von den Studierenden als gut eingeschätzt wird. In der Vergangenheit wurde dieses Angebot jedoch nur vereinzelt von den Studierenden genutzt, da diese oftmals eine lange Anfahrt zum Campus haben, sodass Betreuungsangebote nahe dem Wohnort praktikabler sind. Die Studierenden greifen eher auf das Teilzeitstudium zurück, welches in der Familienzeit als ausgesprochen zufriedenstellend erlebt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Evangelischen Hochschule Berlin alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die EHB hat auf die Durchführung einer Mängelbeseitigungsschleife im Nachklang der Begehung verzichtet.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Patrick Isele, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Ulrich Wehner, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Vertreterin der Berufspraxis

- Pia Dilly, Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Studierender

- Robin Tesch, Goethe-Universität Frankfurt/Main

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kindheitspädagogik*

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	43	38	88%									
WS 2019/2020												
SS 2019	41	38	93%									
WS 2018/2019												
SS 2018	42	38	90%									
WS 2017/2018												
SS 2017	41	35	85%	23	21	91%						
WS 2016/2017												
SS 2016	42	40	95%	27	27	100%	1	1	100%	0	0	0,00%
WS 2015/2016												
Insgesamt	209	189	90%	27	27	100%	1	1	100%	0	0	0,00%

¹⁾ Semester absteigend der gültigen Akkreditierung

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende Studiengänge.

* Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs 'Kindheitspädagogik' beträgt bis zum Studienabschluss 7 Semester. Bewerbungen sind aktuell zum Sommersemester möglich.

Akkrediti

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kindheitspädagogik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	4	16	3	0	0
WS 2019/20	0	1	0	0	0
SoSe 2019	9	24	1	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	8	17	1	0	0
WS 2017/2018	1	1	0	0	0
SoSe 2017	11	16	0	0	0
WS 2016/2017	1	1	0	0	0
SoSe 2016	8	14	2	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	42	90	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Kindheitspädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester ³⁾	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester ⁴⁾	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	23	0	0	23
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	30	1	0	31
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	23	0	0	23
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	22	1	0	23
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	21	0	0	21
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

¹⁾ Semester (absteigend) der gültigen Akkreditierung

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende Studiengänge.

³⁾ Studierende, deren Studium die RSZ um ein Semester übersteigt

⁴⁾ Studierende, deren Studium die RSZ um zwei Semester übersteigt

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Erstakkreditiert am:	17.12.2009
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.12.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS